

DE00-188454

WEBFLEET Nutzungsvertrag

Den ausgefüllten Vertrag senden Sie uns bitte per Mail ab vertrieb@business-telematik.de oder Fax (0364 5031318) zu

Vertriebspartner-Details		Unternehmen: Business Telematik comteam
Partner-Nummer: 213527	Adresse: Anger 6	
Ansprechpartner: Jörg Zimmermann	99448 Kranichfeld	
Tel.: 036450209370	Deutschland	
E-Mail: vertrieb@business-telematik.de		

Kundendaten	Ansprechpartner (vollständiger Name):
Neuer Kunde <input checked="" type="checkbox"/> oder
Kundennummer:	Tel.:
<input type="checkbox"/> Zu bestehendem Zugang hinzufügen:	E-Mail:
Unternehmen:	Geschäftsführer/Inhaber/Vorstand:
Adresse:
..... Deutschland	Amtsgericht/HR- Nummer:
.....	USt-ID- Nummer:
HINWEIS: Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigt Webfleet Solutions eine Kopie Ihres Handelsregistersauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.	

Rechnungsadresse (falls abweichend)	Lieferadresse (falls abweichend)
Unternehmen:	Unternehmen:
Ansprechpartner (vollständiger Name):	Ansprechpartner (vollständiger Name):
.....
Adresse:	Adresse:
.....
.....

Rechnungszustellung	Standardmäßig werden Ihre Rechnungen in WEBFLEET gespeichert.
E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen über Rechnungen	Kreuzen Sie das Kästchen an, wenn Sie die Rechnung auch per Post erhalten möchten.
.....	<input type="checkbox"/> Rechnungen zum Herunterladen und per Post*
Benachrichtigungen über neue Rechnungen werden an diese E-Mail-Adresse gesendet.	* Monatlicher Rechnungsversand: EUR 1,25

Zahlungsreferenz
Zahlungsreferenz:
Rechnungsbezug:

WEBFLEET Nutzungsvertrag (DE)

Ich habe die beiliegenden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service, die Teil dieses Vertrags sind, sowie die aktuelle WEBFLEET-Tarifliste von Webfleet Solutions gelesen und akzeptiere sie.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

Unterschrift X:

Vertragsinformationen

Bitte geben Sie in der Tabelle den Tarif, die Anzahl an Fahrzeugen, die Sie mit WEBFLEET verbinden möchten, die monatliche Gebühr pro Fahrzeug sowie den Gesamtpreis pro Monat an. Entnehmen Sie die Preise der WEBFLEET-Tarifliste.

	Tarif*	Anzahl der Fahrzeuge	Preis/Fahrzeug/ Monat	Mindestvertrags- laufzeit (in Monaten)	Gesamtpreis/Monat in EUR
Vertragsobjekt 1					
Tarifdetails	WF-DE-NAT-LITE	1	9,95 €	24	9,95 €
Geräte*	LINK 610				
Vertragsobjekt 2					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 3					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 4					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 5					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 6					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 7					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 8					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 9					
Tarifdetails					
Geräte*					
Vertragsobjekt 10					
Tarifdetails					
Geräte*					
Gesamtpreis exklusive MwSt. in EUR:					9,95 €

Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer.

Ich habe die beiliegenden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service, die Teil dieses Vertrags sind, sowie die aktuelle WEBFLEET-Tarifliste von Webfleet Solutions gelesen und akzeptiere sie.

Unterschrift X:

Position/Name (in Druckbuchstaben):
.....

Ort, Datum:

* siehe WEBFLEET-Tarifliste“

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

WEBFLEET-Tarifliste

WEBFLEET-Tarif	WF-DE-NAT-LITE	WF-DE-NAT-LOC	WF-DE-NAT-LINK	WF-DE-NAT-ECO	WF-DE-NAT-NAV	WF-DE-NAT-LIVE	WF-DE-EU-AST-M	WF-DE-EU-LITE	WF-DE-EU-LINK	WF-DE-EU-ECO	WF-DE-EU-NAV	WF-DE-EU-LIVE	WF-DE-INT-AST-M	WF-DE-INT-LINK	WF-DE-INT-ECO	WF-DE-INT-NAV	WF-DE-INT-LIVE
Preis/Monat/Gerät in EUR (Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate)	9,95	10,95	14,30	16,35	20,45	22,50	6,95	12,95	16,95	19,95	23,95	25,95	24,95	39,95	44,95	49,95	54,95
WEBFLEET LITE-Benutzeroberfläche	✓							✓									
<p>Sollten Sie derzeit die WEBFLEET LITE-Benutzeroberfläche verwenden, beachten Sie bitte Folgendes: Wenn Sie zusätzliche Geräte mit einem höheren Tarif erwerben, die demselben WEBFLEET-Zugang hinzugefügt werden sollen, müssen Sie mit den im LITE-Tarif genutzten Geräten in einen höheren Tarif wechseln. Dies ist erforderlich, damit Sie alle Geräte Ihrer Flotte in der Standard-WEBFLEET-Oberfläche sehen können.</p>																	
Standard-WEBFLEET-Oberfläche		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Fahrzeugortung durchschnittlich alle 10 sec (in DE)***	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Fahrzeugortung durchschnittlich alle 10 sec in allen Ländern der EU-Liste (siehe unten)								✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Ortung einer Position/Min. in allen Ländern der INT-Liste (siehe unten)														✓	✓	✓	✓
Lokalisierung alle 5 min in allen Ländern der EU-Liste							✓						✓				
Lokalisierung alle 5 min in allen Ländern der INT-Liste													✓				
Nutzbares Gerät: Werkseitig eingebaut****		✓	✓	✓													
Nutzbares Gerät: LINK 340							✓						✓				
Nutzbares Gerät: LINK 240	✓		✓	✓				✓	✓	✓							
Nutzbares Gerät: LINK 610	✓		✓	✓				✓	✓	✓				✓	✓		
Nutzbares Gerät: LINK 530/740			✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Unterstützung des Remote LINK (mit LINK 530)			✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Unterstützung des LINK 105 (mit LINK 530/740)				✓	✓	✓				✓	✓	✓			✓	✓	✓
Unterstützung für digitale Tachographen (mit LINK 530/740)				✓	✓	✓				✓	✓	✓			✓	✓	✓
FMS/CAN-Unterstützung (mit LINK 530/740)				✓	✓	✓				✓	✓	✓			✓	✓	✓

WEBFLEET-Tarif	WF-DE-NAT-LITE	WF-DE-NAT-LOC	WF-DE-NAT-LINK	WF-DE-NAT-ECO	WF-DE-NAT-NAV	WF-DE-NAT-LIVE	WF-DE-EU-AST-M	WF-DE-EU-LITE	WF-DE-EU-LINK	WF-DE-EU-ECO	WF-DE-EU-NAV	WF-DE-EU-LIVE	WF-DE-INT-AST-M	WF-DE-INT-LINK	WF-DE-INT-ECO	WF-DE-INT-NAV	WF-DE-INT-LIVE
Unterstützung des PRO 2020 LINK (mit LINK 530/740)				✓						✓						✓	
Verbindung zu: PRO 8475 ¹ , TomTom PRO 7250 ¹ , 7350 ¹ , 8275 ¹ (¹ unterstützt durch LINK 740)					✓	✓					✓	✓				✓	✓
Nutzbares Gerät: TomTom PRO 9100, 9150					✓	✓					✓	✓				✓	✓
Nutzbares Gerät: TomTom PRO 5150*, 5250*, 5350						✓						✓					
LIVE Services auf Navigationsgerät verfügbar** (Verfügbarkeit je nach Land unterschiedlich)						✓						✓					✓

* Erwerb der WEBFLEET-Kompatibilitätsenerweiterung erforderlich
 ** Auf das PRO 8475/TomTom PRO 8275 werden Daten von LIVE Services über eine SIM-Karte bereitgestellt, sofern diese eingesetzt und aktiviert wurde
 *** Für Drittanbietergeräte gelten u. U. andere Ortungsintervalle
 **** Informationen zu den unterstützten Herstellern, Modellen oder Geräten erhalten Sie von Ihrem Webfleet Solutions-Vertriebspartner. Der Fahrzeughersteller benötigt unter Umständen Ihr schriftliches Einverständnis, bevor er Ihre personenbezogenen Daten an Webfleet Solutions weitergeben darf. Möglicherweise muss die FIN (Fahrzeug-Identifikationsnummer) der jeweiligen Fahrzeuge angegeben werden, damit die Aktivierung erfolgen kann. Es wird eine einmalige Aktivierungsgebühr in Rechnung gestellt. Einmalige Aktivierungsgebühr in EUR: 29.00

EU: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

INT: Bosnien, Insel Man, Island, Jersey, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland

Wichtig: Die Verfügbarkeit der Mobilfunknetze, die für die Nutzung der WEBFLEET-Dienste erforderlich sind, kann variieren, wenn Ihre Fahrzeuge im Ausland unterwegs sind. Dies ist auf Unterschiede in der lokalen Netzwerkinfrastruktur zurückzuführen. Änderungen der lokalen Netzwerkinfrastruktur liegen außerhalb der Kontrolle von Webfleet Solution. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Kompatibilität Ihrer Geräte für die relevanten Länder unter www.webfleet.com/available-mobile-data-networks.

Die in der Tariffliste aufgeführten Preise für die WEBFLEET-Tarife gelten pro Fahrzeug und Monat. Diese Gebühr beinhaltet die Kosten für die Verwendung des WEBFLEET-Services einschließlich der Kosten für die GPRS-Kommunikation. Der Kauf von Hardware ist nicht in diesen Preisen inbegriffen. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Dienst.

Webfleet Solutions: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitionen

Sofern nicht anders angegeben, sind die in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions verwendeten Begriffe und Ausdrücke gemäß den nachstehenden Definitionen zu verstehen:

„Verbundene Unternehmen“

Damit ist hinsichtlich jeder Partei ein Unternehmen gemeint, das die jeweilige Partei kontrolliert, das von ihr kontrolliert wird oder gemeinsam mit ihr kontrolliert wird. Die Begriffe „Kontrolle“, „kontrollieren“ und „kontrolliert“, wie in dieser Definition benutzt, bezeichnen das rechtliche, wirtschaftliche oder billigsrechtliche Eigentum, sei es direkt oder indirekt, an mehr als 50 % des ausgegebenen Stammkapitals oder mehr als 50 % der Stimmrechte oder die direkte oder indirekte Befugnis, ein Mitglied des Vorstands oder eines ähnlichen Leitungsgremiums des Unternehmens zu ernennen;

„Vertrag“

Dieser Begriff bezieht sich insgesamt auf die Vereinbarung zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden in Bezug auf die Bereitstellung des WEBFLEET-Service und/oder von WEBFLEET-Produkten. Sie umfasst das Vertragsformular mit sämtlichen zugehörigen Anhängen, darunter die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webfleet Solutions, sowie die gemäß dem Vertragsformular ausgewählten Produkt- und/oder Servicezeitpläne;

„Kunde“

Dies bezeichnet den im Vertragsformular erwähnten Kunden;

„Vertrauliche Informationen“

Als vertrauliche Informationen gelten (a) alle Informationen und Dokumentationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich oder als Eigentum betrachtet werden, und (b) alle Informationen und Dokumentationen, die unter die folgenden Kategorien fallen: Informationen, die Kunden, Distributoren, Einzelhändler, Vertreter oder Endverbraucher betreffen; Finanzinformationen (außer wenn diese bereits aufgrund regulatorischer Bestimmungen öffentlich sind); Informationen zu Produktpreisen; Produktspezifikationen und Designs; Herstellungsprozesse und alle anderen Informationen, die durch eine der Parteien offengelegt wurden und die vernünftigerweise als vertraulich betrachtet werden könnten, soweit eine solche Partei eine solche Information als vertraulich oder als Eigentum behandelt;

„Höhere Gewalt“

Es wird von höherer Gewalt gesprochen, wenn ein Grund, der Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen zur Folge hat, außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegt. Dies gilt insbesondere für anhaltende Verkehrsunterbrechungen, Ausfälle der Telekommunikations- oder Mobilkommunikationsdienste oder des Stromnetzes, verspätete, stockende oder unvollständige Lieferungen von den Lieferanten von Webfleet Solutions sowie die Nichtbereitstellung der Produkte und/oder Services (Dritter), die zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung durch Webfleet Solutions benötigt werden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die Webfleet Solutions redlicherweise nicht angelernt werden können;

„Mindestvertragslaufzeit“

Dieser Begriff bezieht sich auf die Anzahl der im Bestellformular aufgeführten Monate, beginnend ab dem hier angegebenen Datum.

„Geistige Eigentumsrechte“

Darunter fallen alle Erfindungen, Patente, Designs, Rechte am Design, Datenbankrechte, Urheberrechte, Fachwissen, Marken (inklusive der Markenzeichen), Geschäftsgeheimnisse und jedwede anderen Rechte an geistigem Eigentum sowie die Bewerbungen für solche und jedwede Schutzrechte oder -formen ähnlicher Art, die den gleichen oder einen ähnlichen Effekt wie irgendwelche dieser genannten Möglichkeiten haben und die möglicherweise irgendwo auf der Welt existieren;

„Auftrag“

Ein vom Kunden erteilter Auftrag, in dem die Art und die Anzahl der an ihn zu liefernden Produkte sowie das voraussichtliche geschätzte Lieferdatum und/oder seine Abonnements für den WEBFLEET-Service gemäß den Vertragsbestimmungen festgelegt sind;

„Vertragsformular“

Damit ist das Vertragsformular gemeint, laut dem Webfleet Solutions gemäß den Vertragsbestimmungen die Produkte und/oder den WEBFLEET-Service bereitstellt, die vom Kunden gekauft oder gemietet werden;

„Partei/Parteien“

Dieser Begriff bezieht sich auf Webfleet Solutions, den Kunden oder beide zusammen.

„Produkt- oder Servicezeitplan“

Das ist der Plan, der die wie im Vertragsformular angegebenen produkt- oder servicespezifischen Bedingungen umfasst und zusammen mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions gilt;

„Produkte“

Unter diese Bezeichnung fallen die im Bestellformular aufgeführten Webfleet Solutions-Produkte, die direkt über Webfleet Solutions erworben oder gemietet wurden;

„Gebiet“

Das im Vertragsformular festgelegte Gebiet;

„Webfleet Solutions“

Webfleet Solutions Sales B.V., Deutsche Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Deutsche Zweigniederlassung mit Sitz in der Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland;

„Allgemeine Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions“

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den WEBFLEET-Service, den Kauf und das Mieten von Produkten gelten;

„WEBFLEET Telematik Service Plattform“

Eine Bezeichnung für IT-Systeme, über die der WEBFLEET-Service betrieben wird.

„Marken“

Ein Überbegriff für die Webfleet Solutions-Namen, -Marken und -Logos (unabhängig davon, ob bereits eingetragen oder ob die Eintragung beantragt wurde) sowie jedwede anderen Namen, Marken, Logos, Designs und Symbole, die dazu bestimmt sind, auf oder im Zusammenhang mit Produkten oder Leistungen, die von Webfleet Solutions bereitgestellt werden, verwendet zu werden;

„Benutzer“

Hierbei handelt es sich um eine vom Kunden autorisierte Person, die Zugriff auf den WEBFLEET-Service hat und diesen nutzen kann;

„WEBFLEET-Service“

Dieser Begriff bezeichnet den Online-Service, der über die WEBFLEET-Website verfügbar ist und dem Kunden dazu dient, den Fuhrpark zu überwachen und zu steuern, indem Standortdaten angezeigt und zwischen der WEBFLEET Telematik Service Plattform und den On-Board-Units übertragen werden, sofern sich dieser Fuhrpark in dem Gebiet befindet;

„WEBFLEET-Website“

Die Website www.webfleet.com.

2. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

2.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions, einschließlich der wie im Vertragsformular aufgeführten relevanten Produkt- und/oder Servicezeitpläne, gelten für den Vertrag, dessen ausdrücklicher Bestandteil sie sind, sowie für alle Folgevereinbarungen zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden im Zusammenhang mit dem WEBFLEET-Service und/oder den -Produkten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jedwede anderen Bedingungen des Kunden nicht gelten.

2.2. Alle Angebote, die von Webfleet Solutions unterbreitet werden, sind nicht bindend, außer wenn dies durch Webfleet Solutions ausdrücklich schriftlich anderweitig festgelegt wurde. Ein Vertrag ist abgeschlossen und für beide Parteien verbindlich, wenn Webfleet Solutions schriftlich den vom Kunden oder Webfleet Solutions aufgegebenen Auftrag bestätigt oder einen solchen Auftrag ausführt, je nachdem, was zuerst geschieht.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1. Die Laufzeit des WEBFLEET-Service-Abonnements und gegebenenfalls des Kaufs oder der Mietung von Produkten beginnt mit dem im Bestellformular angegebenen Datum und endet nach der Mindestlaufzeit. Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine Partei informiert die andere Partei mindestens drei (3) Monate vor dem Datum, an dem der Vertrag sonst automatisch verlängert würde, schriftlich über ihre Absicht der Nichtverlängerung.

3.2 Jede Partei kann unbeschadet ihrer sonstigen Rechte aus diesem Vertrag den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn: (I) die andere Partei es versäumt, eine wesentliche Bedingung dieser Vereinbarung zu beachten oder umzusetzen, insbesondere wenn sie nicht bezahlt bzw. in Zahlungsverzug gerät, und ein derartiges Säumnis bzw. ein derartiger Verstoß (sofern behebbar) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach einer schriftlichen Mitteilung, in welcher der Verstoß benannt und Abhilfe verlangt wurde, behoben wurde, oder (II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) Vorlage eines Antrags auf Liquidation der anderen Partei, (b) die andere Partei ist Gegenstand einer Verfügung oder ein wirksamer Beschluss zur Liquidation der anderen Partei wird erlassen, (c) Antrag auf eine Verfügung oder Beantragung der Einsetzung eines Konkursverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Treuhalters oder eines ähnlichen Befugten im Hinblick auf die andere Partei, (d) ein Konkursverwalter, Zwangsverwalter, Vermögensverwalter oder ein ähnlicher Befugter wird für alle oder einen Teil der Vermögenswerte oder den Betrieb der anderen Partei eingesetzt, (e) die andere Partei schließt eine einvernehmliche Regelung oder einen Vergleich mit Gläubigern ab oder nimmt eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vor oder trifft eine andere ähnliche Vereinbarung, (f) die andere Partei geht in Liquidation; (g) die andere Partei ist zahlungsunfähig oder wird anderweitig insolvent oder (h) die andere Partei stellt ihre Geschäftstätigkeit ein oder droht hiermit.

3.3 In folgenden Fällen: (I) tatsächlicher oder beabsichtigter Antrag des Kunden auf Insolvenz; oder (II) die Einleitung eines Konkursverfahrens; oder (III) die Bestellung eines Konkursverwalters oder Zwangsverwalters in Bezug auf den Kunden; oder (IV) die Petition oder die Erteilung einer Anordnung zur Aussetzung von Zahlungen; oder (V) wenn der Kunde seinen Gläubigern eine private Rückzahlungsvereinbarung anbietet oder wenn seine Vermögenswerte beigefügt werden sollten; oder (VI) wenn der Kunde nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen oder anderweitig zahlungsunfähig wird; oder (VII) bei Nichterfüllung eines Vertrags mit Webfleet Solutions oder einer seiner Tochtergesellschaften durch den Kunden, dann werden die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Webfleet Solutions sofort fällig und zahlbar. Infolge solcher Ereignisse hat Webfleet Solutions das Recht, seinen vertraglichen Verpflichtungen solange nicht nachzukommen, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.

3.4 Alle Klauseln, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Beendigung bestehen bleiben sollen, finden nach der Beendigung des Vertrages weiterhin Anwendung. Nur Bestellungen, die vor dem Vertragssende erteilt und von Webfleet Solutions akzeptiert werden, werden von Webfleet Solutions erfüllt.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

4. Preise, Zahlung und Zahlungsverzug

4.1 Alle von Webfleet Solutions genannten Preise sind in Euro angegeben (sofern nichts anderes aufgeführt ist) und verstehen sich ausschließlich MwSt. und aller anderen Steuern, Folgekosten und -ausgaben.

4.2 Die Zahlung der Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service, der von Webfleet Solutions genannten Mietpreise für Produkte sowie der von Webfleet Solutions genannten Kaufpreise für die Produkte hat monatlich im Voraus innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum in Euro zu erfolgen (sofern nicht anders vereinbart). Alle Zahlungen werden von Webfleet Solutions per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde autorisiert Webfleet Solutions hiermit zum Einzug fälliger Beträge von seinem Bankkonto, wie im Vertragsformular festgelegt. Die Vorankündigung für den Bankeinzug per Lastschrift wird auf der Rechnung angeführt. Der Zeitraum zwischen der Vorankündigung und dem Bankeinzug kann kürzer als die 14 Kalendertage nach SEPA-Standard sein.

4.3 Die Gebühren und Raten dürfen von Webfleet Solutions einmal pro Kalenderjahr angepasst werden, sofern der Kunde mindestens zwei (2) Monate vorher schriftlich darüber informiert wird.

4.4 Nicht rechtzeitige Zahlung: (I) Dies stellt einen Vertragsverstoß des Kunden dar, durch den ohne jegliche Inverzugsetzung alle Forderungen von Webfleet Solutions unverzüglich fällig werden; (II) der Kunde hat die gesetzliche Zinsrate für Warenschulden auf den ausstehenden Betrag sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Webfleet Solutions bezüglich der Beitreibung jeglicher überfälliger Beträge entstehen, zu zahlen; (III) Webfleet Solutions behält sich das Recht vor, den Zugriff auf und die Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden auszusetzen, bis sämtliche überfälligen Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) beglichen sind; und (IV) die Kosten der Aussetzung und der Reaktivierung werden vom Kunden getragen.

4.5 Webfleet Solutions hat das Recht, Kreditlimits für das Kundenkonto festzulegen oder die Hinterlegung eines ausreichenden Betrags als Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen. Überschreitet der Kunde das Kreditlimit oder hinterlegt er die erforderliche Sicherheitsleistung nicht, ist Webfleet Solutions dazu berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und gegebenenfalls Mittel des Kunden in Höhe der unbezahlten Rechnungen für Produkte und die Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service und/oder vom Kunden nicht an Webfleet Solutions zurückgegebene Mietobjekte einzubehalten.

4.6 Alle Zahlungen des Kunden an Webfleet Solutions müssen ohne jegliche Aufrechnung, Rabatte und/oder Aufschübe erfolgen.

5. Höhere Gewalt

5.1 Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen wird eine Partei, wenn es ihr aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur verspätet möglich ist, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, von der Leistungspflicht bzw. der pünktlichen Leistungspflicht entbunden, solange der Fall von höherer Gewalt fortbesteht. Sie erklärt sich bereit, jegliche zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um trotz des Eintretens höherer Gewalt ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. In keinem Fall wird höhere Gewalt die rechtzeitige Zahlung von Gebühren und Abgaben, die der Kunde Webfleet Solutions für die Bereitstellung von WEBFLEET Services oder für den Erwerb oder die Miete der Produkte schuldet, entschuldigen. Um der Klarheit willen: Der Kunde ist nicht berechtigt, höhere Gewalt als Grund für die Nichtzahlung der von Webfleet Solutions eingereichten Rechnungen anzuführen.

5.2 Sollte der Zeitraum, in dem eine Partei aufgrund höherer Gewalt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, die Dauer von 30 Kalendertagen übersteigen, hat jede Partei das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen, und zwar ohne dass sie zur Zahlung einer Entschädigung oder Ähnlichem aufgrund dieses Vertrags oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verpflichtet ist.

5.3 Wenn Webfleet Solutions bei Eintritt von höherer Gewalt seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, hat Webfleet Solutions ungeachtet der Klausel 5.2 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions das Recht, alle Aktivitäten in Rechnung zu stellen, die vor dem Eintritt höherer Gewalt erbracht wurden, sowie alle in dieser Hinsicht entstandenen Kosten separat zu verrechnen, als ob solche Kosten sich auf einen separaten Vertrag beziehen würden.

6. Geistiges Eigentum

6.1 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an dem WEBFLEET-Service, der WEBFLEET-Website, der WEBFLEET Telematik Service Plattform und den Produkten verbleiben bei Webfleet Solutions. Durch die vertraglich festgelegte Nutzung des geistigen Eigentums ergeben sich für den Kunden zu keiner Zeit Rechte an, Ansprüche auf oder Anteile an diesem geistigen Eigentum.

6.2 Der Kunde (I) darf eine Drittpartei nicht dazu anhalten oder ihr erlauben, die Rechte an geistigem Eigentum von Webfleet Solutions zu verletzen oder zu gefährden; (II) muss Webfleet Solutions unbeschadet aller anderen Rechte von Webfleet Solutions für einen Verlust entschädigen, der Webfleet Solutions aufgrund der Nutzung der Rechte an geistigem Eigentum von Webfleet Solutions durch den Kunden oder Nutzer entsteht, sofern diese Nutzung nicht den Vertragsbedingungen entspricht; (III) darf in keiner Weise die Verpackung oder Beschriftung der von Webfleet Solutions gelieferten Produkte ändern, es sei denn, solche Änderungen wurden im Voraus von Webfleet Solutions schriftlich genehmigt; (IV) darf ein Markenzeichen, ein Logo, ein Design oder Symbol auf einem Produkt oder dessen Verpackung nicht ändern, entfernen, fälschen oder einen anderen Namen anbringen, sofern Webfleet Solutions dem nicht schriftlich zugestimmt hat; (V) darf ein Markenzeichen nicht zum Nachteil der Unterscheidungskraft oder Gültigkeit oder zum Nachteil des Firmenwerts von Webfleet Solutions nutzen; (VI) darf die Markenzeichen, mit Ausnahme der Produkte, nicht auf oder im Zusammenhang mit anderen Produkten oder Dienstleistungen verwenden; (VII) darf die Markenzeichen in keiner Weise in einem Namen, Markenzeichen oder Logo des Kunden verwenden, egal ob ein solcher Name, ein solches Markenzeichen oder Logo im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags verwendet wird; (VIII) darf einen Namen, ein Markenzeichen, ein Logo, Design oder Symbol nicht so verwenden, dass es einem Markenzeichen ähnelt und möglicherweise Verwirrung und Irreführung die Folge sind; (IX) muss sicherstellen, dass alle Verweise auf die Markenzeichen und deren Nutzung von Webfleet Solutions genehmigt wurden; (X) darf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der Rechte an geistigem Eigentum von Webfleet Solutions oder dessen Recht auf Nutzung seiner geistigen Eigentumsrechte nicht anfechten; (XI) darf nicht ein Produkt oder einen Teil eines Produkts direkt oder indirekt zurückentwickeln, die Merkmale oder die Funktionsweise verändern, ein Produkt oder einen Teil eines Produkts kopieren oder ein Werk daraus ableiten, Bestandteile des Produkts analysieren oder entfernen, ein Produkt dekompileieren oder auf andere Art zurückentwickeln oder versuchen, den Quellcode, Techniken, Algorithmen oder Prozesse von einem Produkt oder einem Teil eines Produkts zurückzuentwickeln oder abzuleiten, oder Dritten helfen, dies zu tun bzw. es ihnen erlauben oder sie dazu ermutigen; (XII) muss Webfleet Solutions unverzüglich

benachrichtigen, wenn er Kenntnis über einen Versuch erlangt, ein Produkt oder einen Teil eines Produkts zurückzuentwickeln.

6.3 Falls der Kunde direkt oder indirekt das Recht von Webfleet Solutions am geistigen Eigentum bestreitet oder Aktionen unternimmt, die das Recht dieses Unternehmens am WEBFLEET-Service, an der WEBFLEET-Website, der WEBFLEET Telematik Service Plattform oder den Produkten oder den Wert der damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum gefährden oder einschränken, ist Webfleet Solutions zur sofortigen Kündigung dieses Vertrags berechtigt.

6.4 Der Kunde hat Handlungen zu unterlassen, die nach Ansicht von Webfleet Solutions für die Geschäftstätigkeit von Webfleet Solutions oder für die Vermarktung der Produkte von Webfleet Solutions nachteilig sind oder womöglich in der Zukunft nachteilig sein könnten.

7. Haftung

7.1 Gemäß Klausel 7.3 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions ist der Gesamumfang der Haftung von Webfleet Solutions, sei es in vertrags- oder deliktrechtlicher Hinsicht (einschließlich Fahrlässigkeit), aufgrund von Falschangaben (mit Ausnahme arglistiger Täuschung), Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder aus anderweitigen vertraglich festgelegten Gründen, auf den vom Kunden für den WEBFLEET-Service gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis für das volle Jahr (12 Monate), in dem sich der Verlust oder der Schaden ereignete, oder auf den gezahlten Preis für jene Produkte oder die Mietpreise, die vom Kunden für jene Produkte, die den Schaden verursachten, für den vorangegangenen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gezahlt wurden oder zu zahlen sind, je nachdem, welcher Betrag höher ist, beschränkt. In allen anderen Fällen ist Webfleet Solutions von der Haftung ausgeschlossen.

7.2 Webfleet Solutions ist nicht haftbar für: (I) den Verlust von Gewinnen, den Verlust von erwarteten Einsparungen, den Verlust von Erträgen, den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, den Verlust und die Beschädigung von Daten, Nutzungsschaden, den Verlust von Firmenwert, Verluste, die auf Verzögerung beruhen, oder (II) jegliche mittelbare Verluste, Schäden oder Folgeschäden.

7.3 Keine Bestimmung der Klausel 7 und des gesamten Vertrags gilt als Ausschluss oder Beschränkung der Haftung einer der Parteien für (I) durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln einer Partei oder das ihrer Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursachte Verluste oder Schäden; (II) durch eine Partei, ihre Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursachte Verletzungen, Schädigungen der Gesundheit oder Tod von Personen. (III) gemäß dem vorliegenden Vertrag fällige Zahlungen oder (IV) sonstige Haftungen, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können.

7.4 Im höchsten gesetzlich erlaubten Ausmaß sind alle Ansprüche auf Verlust oder Schadenersatz (mit Ausnahme eines Schadenersatzanspruchs aus Klausel 7.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions) Webfleet Solutions innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Tag, an dem der Schaden verursacht wurde, mitzuteilen, andernfalls wird auf diesen Anspruch verzichtet.

7.5 Alle Gewährleistungen, Bedingungen oder sonstigen konkludent aus gesetzlichen Regelungen abgeleiteten Bestimmungen werden für den vorliegenden Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Vertraulichkeit

Keine der Parteien darf zu irgendeinem Zeitpunkt während oder nach der Vertragslaufzeit Dritten gegenüber vertrauliche Informationen, weder direkt noch indirekt, preisgeben, offenlegen oder auf andere Weise bereitstellen, sofern dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gestattet oder gesetzlich erforderlich ist. Die Bestimmungen dieser Klausel 8 gelten nicht für Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, dass (I) sie in die Öffentlichkeit gelangt sind, ohne dass gegen die Vertraulichkeitspflicht verstoßen wurde, oder (II) sie sich bereits vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei im Besitz der empfangenden Partei befunden haben und diese keiner Beschränkung in Bezug auf deren Offenlegung unterlag, oder (III) sie von einer Drittpartei erhalten wurden, die diese rechtmäßig erworben hat und nicht verpflichtet ist, deren Offenlegung zu verhindern, oder (IV) sie unabhängig erstellt wurden, ohne dass auf vertrauliche Informationen zugegriffen wurde. Die empfangende Partei ist berechtigt, die von der offenlegenden Partei offengelegten Informationen offenzulegen, wenn dies gemäß einem Gesetz oder der Verfügung eines Gerichts oder einer anderen Regierungs- oder Regulierungsbehörde, der die empfangende Partei unterliegt, notwendig ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei: (I) informiert die offenlegende Partei schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist über die bevorstehende Offenlegung, sodass die offenlegende Partei eine einstweilige Verfügung beantragen oder ein anderes Rechtsmittel geltend machen kann, und unterstützt die offenlegende Partei, wenn diese dies verlangt, um eine solche Verfügung oder ein anderes Rechtsmittel einzuholen; (II) legt nur die Informationen offen, die von der Regierungs- oder Regulierungsbehörde angefordert werden, und (III) bemüht sich nach Kräften, um die vertrauliche Behandlung der auf diese Weise offengelegten Informationen durchzusetzen.

9. Sonstiges

9.1 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ist es keiner Partei gestattet, vertraglich festgelegte Rechte oder Verpflichtungen jemandem zuzuweisen, an Auftragnehmer zu vergeben, an jemanden zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder ganz noch teilweise, sofern Webfleet Solutions dazu berechtigt ist, vertraglich festgelegte Rechte oder Verpflichtungen ohne die vorherige Zustimmung des Kunden verbundenen Unternehmen zuzuweisen, an verbundene Unternehmen zu vergeben, an verbundene Unternehmen zu übertragen oder verbundene Unternehmen darüber verfügen zu lassen.

9.2 Rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Vertragsbestimmungen haben keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des weiteren Wortlauts der Klausel oder des Paragrafen, in der bzw. dem die fragliche oder eine andere Bestimmung des Vertrags enthalten ist. Ist der weitere Wortlaut der Bestimmung nicht beeinträchtigt, müssen die Parteien jegliche zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sich innerhalb einer angemessenen Frist

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

auf rechtmäßige und zumutbare Vertragsänderungen zu einigen, die nötig sein können, um weitestgehend dieselbe Wirkung zu erzielen, die durch die fragliche Klausel bzw. den Teil der fraglichen Klausel erzielt worden wäre.

9.3 Mit Ausnahme der Klausel 7.4 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions bestehen die vertraglichen Rechte der Parteien unbeschadet aller anderen den Parteien zustehenden Rechte und Rechtsmittel, und die Nichtausübung oder die verzögerte Ausübung vertraglich festgelegter Rechte durch eine der Parteien gilt nicht als Verzicht auf derartige Rechte.

9.4 Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen ist ein Vertragszusatz weder gültig noch verbindlich, sofern er nicht in schriftlicher Form hinzugefügt wird.

9.5 Webfleet Solutions hat das Recht, die Bedingungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions eigenmächtig zu ändern. Diese Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde darüber benachrichtigt wird.

9.6 Alle Mitteilungen, Zustimmungen, Verzichtserklärungen oder andere Kommunikation im Rahmen dieses Vertrages müssen schriftlich und in englischer Sprache erfolgen und persönlich, per Post, per Einschreiben, per Expresskurier oder per E-Mail an die zuständige Adresse, die im Vertrag angegeben ist (oder an die jeweils geltenden Adressen, über die eine Partei die andere Partei bisweilen informiert hat), gesendet werden. Eine Mitteilung gilt nach Zugang und sie gilt zum Zeitpunkt der Zustellung als zugegangen (falls persönlich, per Einschreiben oder per Expresskurier gesendet) oder ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Übermittlung (falls per E-Mail gesendet).

9.7 Webfleet Solutions hat dem Kunden auf Anfrage eine Kopie dieser im Rahmen des Vertrags erfassten Daten zur Verfügung zu stellen und ihm unverzüglich mitzuteilen, falls derartige Daten verloren gehen, vernichtet oder beschädigt werden oder unverwertbar sind. Webfleet Solutions lässt solche Daten auf eigene Kosten wiederherstellen.

10. Streitfälle und geltendes Recht

Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten werden in der ersten Instanz durch das jeweils zuständige Gericht in Berlin behandelt, dem die ausschließliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf jedwede solcher Streitigkeiten obliegt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webfleet Solutions – Servicezeitplan: Bedingungen für den WEBFLEET-Service

Abonnements des WEBFLEET-Service unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions sowie den folgenden Bestimmungen.

1. Definitionen

„Datenschutzgesetz“

Dieser Begriff bezieht sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679/EC), die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EC) (bzw. deren Nachfolger) und alle geltenden (örtlichen) Datenschutzgesetze und -vorschriften.

„Flotte“

Mit diesem Begriff werden die Fahrzeuge oder Vermögenswerte bezeichnet, die über den WEBFLEET-Service erfasst werden.

„Standortdaten“

Daten über die geografische Position des Fuhrparks sowie anderer Meldungen oder Daten, die an den oder vom Fuhrpark gesendet werden.

„Mobilkommunikationsdienste“

Dieser Begriff umfasst alle elektronischen Mobilkommunikationsdienste, die zur Übertragung der Standortdaten genutzt werden.

„On-Board-Unit“

So wird laut Artikel 1 des Bestellformulars ein Gerät bezeichnet, das vom Kunden entweder gekauft oder gemietet wurde und zum Empfang von Standortdaten über einen GPS-Satelliten sowie zum Senden und Erhalten derartiger Daten und weiterer Meldungen über Mobilkommunikationsdienste eingesetzt werden kann (entweder automatisch gemäß einem festgelegten Ablauf oder per manuellem Informationsabruf).

2. Der WEBFLEET-Service

2.1 Dem Kunden wird das nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht eingeräumt, den WEBFLEET-Service zur Erfassung des Fuhrparks (Tracking und Tracing) und zum Reporting, zur Planung und zum Zweck der Meldungsbearbeitung in dem Gebiet zu nutzen.

2.2 Der Kunde ist dazu berechtigt, den WEBFLEET-Service im Zusammenhang mit der Anzahl der im Bestellformular festgelegten On-Board-Units zu nutzen. Wenn der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt die aktuelle Anzahl On-Board-Units erhöhen möchte, muss er Webfleet Solutions darüber in Kenntnis setzen und einen gesonderten Vertrag unterzeichnen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für: (I) die Ausstattung des Fuhrparks mit sachgemäß funktionierenden On-Board-Units und der Gewährleistung, dass solche On-Board-Units erreichbar sind, oder die Übertragung dieser Aufgaben an einen Drittanbieter; (II) die Sicherstellung, dass seine Browser-Software sachgemäß funktioniert und die Internetverbindung zum WEBFLEET-Service über ausreichend Kapazitäten verfügt; und (III) die sachgemäße Konfiguration des WEBFLEET-Service.

2.4 Webfleet Solutions garantiert weder, dass GPS oder Mobilkommunikationsdienste die Funktionalität des WEBFLEET-Service weiterhin unterstützen, noch dass der Kunde den WEBFLEET-Service zum vorgesehenen Verwendungszweck, so wie in Klausel 2.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service beschrieben, nutzen kann. Grund hierfür ist, dass eine solche Nutzung zum Teil auf Umständen beruht, auf die Webfleet Solutions keinen Einfluss hat, einschließlich Umständen, für die der Kunde gemäß den Klauseln 2.3 und 4 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service selbst die Verantwortung trägt.

2.5 Webfleet Solutions behält sich das Recht vor, das Erscheinungsbild des WEBFLEET-Service und die Art, wie die Standortdaten angezeigt werden, zu ändern.

2.6 Zwecks Bereitstellung des WEBFLEET-Service erfasst Webfleet Solutions Daten, stellt sie zusammen, speichert und verwendet sie, und verarbeitet allgemein ausgedrückt aggregierte und nicht-aggregierte Daten und Informationen zur Systemnutzung (die „Systemdaten“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions und seine Partnergesellschaften die Systemdaten zu den folgenden Zwecken nutzen („Nutzungszwecke“): (I) zur Erhaltung und Verbesserung des WEBFLEET-Service und der Produkte; (II) zur Durchführung technischer Diagnosen; (III) zur Erkennung von Betrug und Missbrauch; (IV) zur Erstellung von Nutzungsberichten und zur Entwicklung neuer Produkte; (V) zur Entwicklung, einzeln oder gemeinsam mit den Partnergesellschaften oder Dritten, und zum Vertrieb der neuen Services und Produkte. In dem Ausmaß, in dem die Systemdaten personenbezogene Daten enthalten, wird Webfleet Solutions sicherstellen, dass die Daten so weit anonymisiert werden, dass sie nicht mehr als „personenbezogene“ Daten gelten (die „anonymisierten Daten“).

2.7 Der Kunde gewährt Webfleet Solutions und seinen Partnergesellschaften eine unwiderrufliche und dauerhafte weltweite nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Systemdaten und der anonymisierten Daten entsprechend der Nutzungszwecke und die direkte oder indirekte (einschließlich über die Partnergesellschaften) Bereitstellung dieser Daten für Kunden, Vertriebspartner, Wiederverkäufer und Endbenutzer, entweder zur eigenen Nutzung oder zur weiteren Distribution.

3. Benutzernamen und Passwörter

3.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden die nötigen Zugangsdaten wie Account-Namen, Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde das bereitgestellte Passwort nach dem erstmaligen Zugriff auf den WEBFLEET-Service unverzüglich ändern. Die Zugriffsdaten müssen vertraulich behandelt werden.

3.2 Wenn der Benutzerzugriff auf diesen Service über die Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ist der Kunde für jegliche Nutzung des WEBFLEET-Service verantwortlich und haftbar, und zwar auch dann, wenn eine solche Nutzung ohne seine Zustimmung stattfindet oder sie ihm nicht bekannt ist, es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei (3) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Anfrage des Kunden auf Ungültigmachung der Zugriffsdaten des Benutzers bei Webfleet Solutions.

4. Übertragung

Webfleet Solutions nimmt Mobilkommunikationsdienste zur Übertragung von Standortdaten zwischen den On-Board-Units und der WEBFLEET-Telematik-Service-Plattform in Anspruch. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions von Dritten abhängig ist,

die diese Services durchführen, und deshalb Folgendes nicht garantieren kann: (I) dass die Mobilkommunikationsdienste kontinuierlich und an jedem Ort innerhalb des Territoriums verfügbar sein werden (z. B. aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung oder Veränderungen an Infrastruktur und/oder Technologie der relevanten Mobilkommunikationsdienste und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter es sich vorbehalten, ihre Services zwecks Wartung, aus Sicherheitsgründen, nach Anweisung der zuständigen Behörden usw. auszusetzen); oder (II) die Geschwindigkeit, mit der die Standortdaten übertragen werden.

5. SIM-Karten

5.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden für jede On-Board-Einheit, zu deren Nutzung der Kunde in Verbindung mit dem WEBFLEET-Service lizenziert ist, eine SIM-Karte zur Verfügung, die der Kunde ausschließlich zu den folgenden Zwecken nutzen wird: (I) in Kombination mit den On-Board-Units; und (II) zum Übermitteln der Standortdaten zwischen der Fleet und der WEBFLEET Telematics Service Plattform.

5.2 Die bereitgestellten SIM-Karten bleiben Eigentum von Webfleet Solutions und müssen vom Kunden nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags zurückgegeben oder zerstört werden.

5.3 Der Kunde hat Webfleet Solutions und dessen Tochtergesellschaften gegenüber jeglichen Verlusten, Schäden, Strafzahlungen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter hinsichtlich des genutzten Mobilfunknetzes ergeben, sofern die Nutzung der von Webfleet Solutions bereitgestellten SIM-Karten durch den Kunden nicht den Vertragsbedingungen entspricht.

6. Grundsatz der fairen Nutzung

6.1 Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service erklärt sich der Kunde mit dem Grundsatz der fairen Nutzung wie in Klausel 6 erläutert einverstanden. Ziel des Grundsatzes der fairen Nutzung von Webfleet Solutions ist es, einen großen Nutzen, eine hohe Qualität und die Zuverlässigkeit des WEBFLEET-Service zu gewährleisten.

6.2 Da zu Spitzenzeiten viele Webfleet Solutions-Kunden auf das gemeinsame Netzwerk unseres WEBFLEET-Service zugreifen, gilt bei Webfleet Solutions der Grundsatz der fairen Nutzung. Die überwiegende Mehrheit der Kunden von Webfleet Solutions nutzt den WEBFLEET-Service rücksichtsvoll, sodass die gemeinsam genutzte Netzwerkkapazität nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Nur sehr wenige unserer Kunden nutzen den WEBFLEET-Service unangemessen, z. B. indem sie automatisierte Systeme betreiben, die einen starken Messaging-Datenverkehr über WEBFLEET.connect erzeugen. Dies führt zu einem hohen Datenverbrauch der Units. Infolge dieser übermäßigen Nutzung leidet die Qualität des WEBFLEET-Service für alle Benutzer. Mithilfe des Grundsatzes der fairen Nutzung regulieren wir die unangemessene und/oder übermäßige Nutzung und stellen sicher, dass der WEBFLEET-Service von allen genutzt werden kann.

6.3 Bei regelmäßiger unangemessener und/oder übermäßiger Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden und wenn Webfleet Services der Meinung ist, dass dadurch der WEBFLEET-Service beeinträchtigt wird, teilt Webfleet Services dem Kunden dies mit und fordert ihn auf, sein Nutzungsverhalten zu ändern. Nutzt der Kunde den WEBFLEET-Service weiterhin unangemessen, behält Webfleet Services sich das Recht vor, den WEBFLEET-Service teilweise oder vollständig auszusetzen oder den Vertrag einseitig mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

6.4 Der Grundsatz der fairen Nutzung gilt für alle Kunden, greift aber nur dann, wenn der Kunde zur kleinen Gruppe derjenigen gehört, die den WEBFLEET-Service unangemessen oder übermäßig nutzen.

7. Datenschutz

7.1 Jede Partei verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen der Datenschutzvorschriften jederzeit einzuhalten. Die vorliegende Klausel 7 stellt einen Zusatz zu den Pflichten der Parteien gemäß den Datenschutzgesetzen dar. Die bestehenden Verpflichtungen verlieren dadurch weder an Gültigkeit noch werden sie dadurch aufgehoben oder ersetzt. Die Begriffe „Datenverarbeiter“, „Datenverantwortlicher“ und „Personenbezogene Daten“ sind gemäß ihren Definitionen in den Datenschutzgesetzen zu verstehen.

7.2 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 7.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service muss der Kunde sicherstellen, dass alle erforderlichen Hinweise und die geeignete Rechtsgrundlage vorliegen, um die Übertragung personenbezogener Daten an Webfleet Services in gesetzlich zulässigem Umfang während der Vertragslaufzeit und den darin festgesetzten Zwecken zu ermöglichen.

7.3 Sofern Webfleet Services oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen der vertraglich festgelegten Auftragserfüllung personenbezogene Daten als Datenverarbeiter für den Kunden verarbeitet/verarbeiten und dabei als Datenverantwortlicher fungiert/fungieren, muss Webfleet Services während der Vertragslaufzeit sicherstellen, dass seine Subunternehmer als unterbeauftragte Datenverarbeiter:

7.3.1. die Verpflichtungen eines Datenverarbeiters gemäß den Datenschutzgesetzen erfüllen;

7.3.2. die personenbezogenen Daten ausschließlich nach schriftlicher Anweisung durch den Kunden verarbeiten, wenn die personenbezogenen Daten gemäß dem Vertrag bereitgestellt werden, sofern nicht Webfleet Solutions durch die Gesetze eines Mitgliedsstaats oder die Gesetze der Europäischen Union dazu verpflichtet ist („geltende Gesetze“), in welchem Fall Webfleet Solutions den Kunden vor der Verarbeitung über die gesetzliche Notwendigkeit informiert, sofern nicht das geltende Gesetz eine solche Benachrichtigung des Kunden verbietet;

7.3.3. den Anweisungen des Kunden mit Blick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten stets Folge zu leisten und zu beachten, dass der Kunde diese Anweisungen von Zeit zu Zeit ändern kann;

7.3.4. jederzeit sämtliche angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384

e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

torischen Maßnahmen zu ergreifen, um unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Verarbeitung, zufälligen Untergang, Zerstörung oder Beschädigung personenbezogener Daten zu verhindern. Eine detaillierte Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen wird dem Kunden über die WEBFLEET Telematics Service Platform oder auf Anfrage bereitgestellt;

7.3.5 dafür sorgen, dass nur entsprechend geschulte Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten und dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt wird;

7.3.6. ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden keinerlei personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum zu übertragen;

7.3.7 den Kunden informieren, wenn eine Beschwerde, ein Hinweis oder eine Mitteilung eingeht, die sich vertragsgemäß direkt oder indirekt auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, und sich hinsichtlich derartiger Beschwerden, Hinweise oder Mitteilungen vollständig kooperationsbereit zeigen;

7.3.8. den Kunden ohne unangemessene Verzögerung und nicht später als fünf Tage nach dem Eingang zu benachrichtigen, wenn eine Anfrage eines Dateninhabers auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten dieser Person eingeht. Der Kunde wird, auf Kosten des Kunden, bei der Beantwortung aller Anfragen von Dateninhabern vollständig unterstützt;

7.3.9. vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen führen, um die Einhaltung der vorliegenden Klausel 7.3 nachzuweisen und es dem Kunden und dessen befugten Vertretern zu ermöglichen, prüfen zu lassen, ob Webfleet Solutions oder dessen Subunternehmer diese Klausel einhalten, wobei Webfleet Solutions vertragsgemäß dem Kunden als Datenverarbeiter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist;

7.3.10. den Kunden ohne unangemessene Verzögerung nach der Kenntnisnahme eines Verstoßes gegen den Datenschutz bei personenbezogenen Daten zu benachrichtigen;

7.3.11 bei Kündigung des Vertrags auf schriftliche Anweisung des Kunden hin personenbezogene Daten inklusive aller Kopien löschen, es sei denn, personenbezogene Daten müssen gemäß geltendem Recht gespeichert werden.

7.4 Webfleet Solutions informiert den Kunden über seine Absicht, einen unterbeauftragten Datenverarbeiter einzusetzen, und der Kunde hat das Recht, die Ernennung eines neuen unterbeauftragten Datenverarbeiters aus triftigem Grund abzulehnen, wenn der Kunde sachliche und legitime Gründe für die Ablehnung des betreffenden unterbeauftragten Datenverarbeiters hat; in diesem Fall informiert er Webfleet Solutions so schnell wie möglich nach Erhalt der Information über diesen unterbeauftragten Datenverarbeiter schriftlich über seine Einwände. Webfleet stellt durch eine schriftliche Vereinbarung sicher, dass der unterbeauftragte Datenverarbeiter im Wesentlichen die gleichen Verpflichtungen übernimmt, wie sie Webfleet Solutions durch den Vertrag auferlegt werden. Der Einsatz oder Nicht-Einsatz eines unterbeauftragten Datenverarbeiters darf sich nicht nachteilig auf den Grad der Sicherheit innerhalb des Vertrags auswirken und muss den Grad an Sicherheit aufrecht erhalten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags bestand.

7.5 Der Kunde hat das Recht, von Webfleet Solutions nach schriftlicher Anfrage Informationen zur Grundlage des Vertrags und der Implementierung der Datenschutzverpflichtungen in der Beziehung zum unterbeauftragten Datenverarbeiter zu erhalten.

7.6 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Dateninhabern und relevanten Aufsichtsbehörden zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Webfleet Solutions beantwortet.

7.7 Ungeachtet jeglicher Verpflichtungen, denen Webfleet Solutions als Datenverarbeiter unterliegt, hat Webfleet Solutions den Kunden unverzüglich über jede rechtliche Anfrage von Behörden oder Gerichten zu unterrichten, sofern diese Anfrage sich auf die personenbezogenen Daten des Kunden bezieht. Es liegt im alleinigen Ermessen des Kunden, dieser Aufforderung nachzukommen.

7.8 Falls Webfleet Solutions Grund hat oder haben sollte, die Qualifikation eines Datensatzes oder einzelner Daten bzw. Informationen als personenbezogene Daten anzuzweifeln oder umgekehrt, muss Webfleet Solutions vor einer Entscheidung über die Verarbeitung der entsprechenden Daten oder Informationen in Bezug auf das weitere Vorgehen Rücksprache mit dem Kunden halten.